

**Mülleimer an Parkbank, Nähe Haltestelle Barbarastraße
aufstellen**

Empfehlung Nr. 26-32 / E 00050
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West
am 07.07.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01672

Anlage
Empfehlung Nr. 26-32 / E 00050

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West
vom 21.10.2026**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West hat am 07.07.2026 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach an der Parkbank sowie in deren direktem Umkreis an der Schwere-Reiter-Straße, gegenüber der Haltestelle Barbarastraße, auf Höhe des Gebäudes Elisabethstr. 91, ein Abfallbehälter aufgestellt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Straßenreinigung erfolgt gemäß der Straßenreinigungssatzung (Straßenreinigungss 240) nach Reinigungsklassen. Die Schwere-Reiter-Straße sowie die Elisabethstraße befinden sich in der Reinigungsklasse 2 und werden fünfmal wöchentlich gereinigt. Die Barbarastraße wird gemäß Reinigungsklasse 3 fünfmal in zwei Wochen gereinigt. Die Reinigung der Begleitgrünstreifen ist hierbei mitinbegriffen.

Generell orientiert sich das Baureferat bei der Aufstellung von Abfallbehältern an der örtlich vorhandenen Verschmutzungssituation sowie an den Wegebeziehungen der Fußgänger*innen. Auch die bereits vorhandenen Standorte von Abfallbehältern werden laufend kritisch überprüft und den veränderten Randbedingungen angepasst bzw. durch zusätzliche Abfallbehälter ergänzt.

Jeder neu aufgestellte Behälter verursacht nach der eigentlichen Beschaffung regelmäßig Folgekosten für Kontrolle und Entleerung. Bei der Aufstellung zusätzlicher Abfallbehälter muss daher stets ein wirtschaftliches Vorgehen gegeben sein, sodass Bedarf und Maßnahme in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen.

Nach einer Kontrolle auf der Schwere-Reiter-Straße, auf Höhe der Haltestelle Barbarastraße, wurde lediglich eine geringe Verschmutzung festgestellt. Aufgrund der geringen Frequentierung vor Ort sieht das Baureferat keinen Bedarf für einen zusätzlichen Abfallbehälter an der Bank.

Weiterhin stehen Behälter an der Schwere-Reiter-Straße, Ecke Elisabethstraße, sowie an der Schwere-Reiter-Straße, Ecke Petra-Kelly-Straße, für die ordnungsgemäße Müllentsorgung zur Verfügung.

Der Empfehlung Nr. 26-32 / E 00050 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West am 07.07.2026 kann gemäß Vortrag nicht entsprochen werden.

Die Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Lang, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Aufgrund der geringen Verschmutzung sowie Fußgänger*innen-Frequentierung wird kein Abfallbehälter an der Bank aufgestellt.
2. Die Empfehlung Nr. 26-32 / E 00050 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West am 07.07.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 4 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Gesa Tiedemann

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 4

An das Direktorium – D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Mitte

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu TT-Nr. 26315

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T21

zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

☐ kann vollzogen werden.

☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.